



Auszug aus der Niederschrift über die
24. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 16. Oktober 2023

Beschlussausfertigung

TOP 22

Beschluss über die Zahlung einer pauschalen Kostenerstattung
für die Durchführung von Kommunalwahlen
Vorlage: BV/3/0519

Beschluss: KT 541-24/2023

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Im Rahmen des § 49 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) werden den kreisangehörigen Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten bei alleiniger Durchführung von Kommunalwahlen (Landrat, Kreistag) für die entstandenen notwendigen Kosten ein fester Betrag je Wahlberechtigten als pauschale Kostenerstattung in Höhe von 1,1909 Euro und bei zeitgleicher Durchführung mit anderen Wahlen oder Abstimmungen (Bürgermeister, Vertretungen, Bürgerentscheid) in Höhe von 0,6951 EURO erstattet.

Werden die Europawahl oder Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt, wird der Erstattungsbetrag anteilig um die aufgrund der zeitgleich durchgeführten Wahl oder Abstimmung erzielten Einsparung gekürzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stralsund, 17. Oktober 2023

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Hendemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift